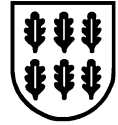




# Amtliche Bekanntmachung

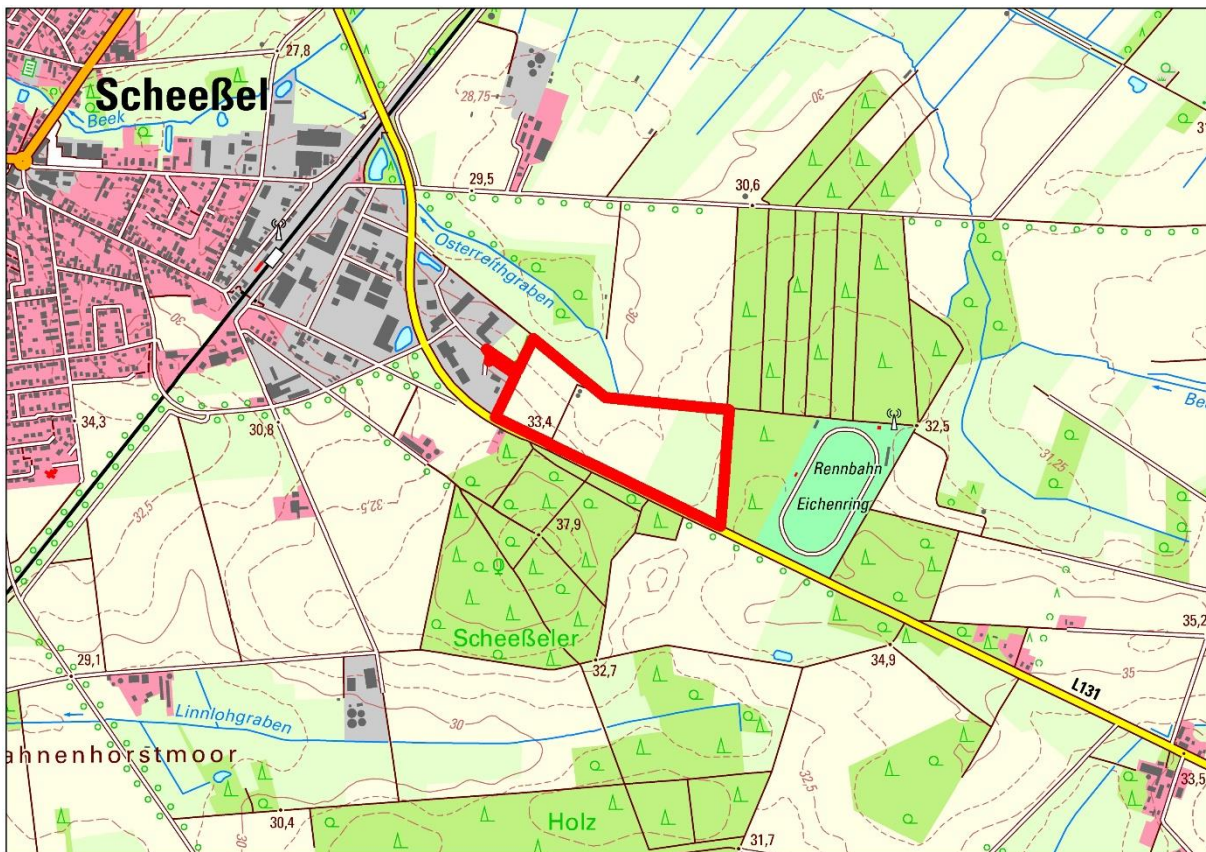


## Gemeinde Scheeßel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Beschluss zur Neuaufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbepark Ost“**, **Scheeßel**, sowie zur **73. Änderung des Flächennutzungsplanes, Scheeßel**, gefasst. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Zur Verbesserung und zum Ausbau der Arbeitsplatzsituation ist die Gemeinde Scheeßel bemüht, die Standortangebote für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks zu erweitern. Um dieses Ziel zu verwirklichen ist es notwendig, geeignete Flächen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben auszuweisen.

Das betroffene Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbepark Ost“ und der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche ergibt sich aus den Planzeichnungen.



Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbepark Ost“ und der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründungen liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) in der Zeit vom

**03.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023**

zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bau und Planung des Rathauses der Gemeinde Scheeßel (Zimmer EG 8), Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel, während der Dienststunden (vormittags: montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 13.15 Uhr - 16.15 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Hier wird unter

anderem über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Auslegungsunterlagen können während der genannten Frist auch im Internet unter [www.scheessel.de](http://www.scheessel.de) in der Rubrik „**Rathaus & Service**“ → „**Gemeindeverwaltung**“ → „**Bauleitplanung**“ → „**Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren**“ eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zum Vorentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich, auch per E-Mail an [bauleitplanung@scheessel.de](mailto:bauleitplanung@scheessel.de) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Scheeßel, den 22.12.2022

Stefan Behrens  
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin